Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 93

Artikel: Aus den Verhandlungen in Liestal. III, Bericht des bernischen Offiziersvereins an die schweizerische Militärgesellschaft in Liestal

Autor: Meyer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 24. Dez. I. Jahrgang. 1855. **Nro. 93.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Aus den Verhandlungen in Liestal. III.

Bericht des bernischen Offiziervereins an die schweizerische Militärgesellschaft in Liestal.

Die schweizerische Militärgesellschaft hat dem bernischen Offiziersverein die Einladung zugehen lassen, ihr über die Leistungen im Militärwesen des Kantons Bern Bericht zu erstatten. Dieser Einladung Folge gebend, beauftragte der bernische Offiziersverein den Unterzeichneten mit der Ausarbeitung und Abfassung dieses Berichtes.

Niemanden besser als dem Verfasser selbst sind die Mängel bekannt, an denen nachstehender Bericht leidet. Zur Entschuldigung mag indessen dienen, daß demselben erst in den letzten Tagen des Juli der Auftrag zu dieser Arbeit zukam. Berücksichtigt man nun die dem Verfasser so karg zugemessene Frist, wie nicht minder den Umstand, daß das Material zu diesem Berichte erst gesammelt und gesichtet und dann erst verarbeitet werden mußte, so kann denselben im Ernste ein Vorwurf nicht treffen. Trage man daher den angedeuteten Umständen gebührende Rechnung in Beurtheilung der vorliegenden Arbeit.

Eben mit Rücksicht auf die berührten Umstände wird dieser Bericht ein kurzes Resumé der Leistungen enthalten, die der Kanton Bern namentlich in der Instruktion seiner Truppen vollbracht hat. Die neue Militärorganisation vom Jahre 1852 in ihren Grundprinzipien berührend, werden wir in gedrängter Kürze das Hauptsächlichste und Wesentlichste über unsere Instruktion mittheilen.

Die Hauptaufgabe für den Kanton Bern in der Periode, die wir zum Gegenstande unsers Berichtes machen, nämlich die Jahre 1852 bis und mit 1854, bestund in der Reorganisation seines Militärwesens nach den Vorschriften der neuen Militärorganisation. Diese Aufgabe war doppelter Art; erstlich nämlich mußte unsere kantonale Militärverfassung total umgearbeitet werden, um sie mit den Bestimmungen der eidgenössischen in Einklang zu bringen und zum andern handelte es sich nach deren Feststellung, um die Durchführung derselben.

Das neue Gesetz über die Militärorganisation des Kantons Bern vom 17. Mai 1852, das am 4. Oktober gleichen Jahres die Sanktion des Bundesrathes erhielt, entsprach der ersten Aufgabe.

Die zweite Aufgabe, die Durchführung dieser Organisation, war schon schwieriger. Nach der Militärorganisation vom Jahre 1847 hatte der Kanton Bern 14 Infanteriebataillone des Auszugs und ebensoviel der Reserve; zu dem Ende war der Kanton in 14 Militärkreise und 28 Militärbezirke eingetheilt, mit 28 Bezirkskommandanten und 370 Instruktoren. Die neue Militärorganisation bestimmte das Bundeskontingent des Kantons Bern an Infanterie auf 16 Bataillone Auszüger und 8 Bataillone Reserve. Eine neue Bezirkseintheilung wurde deßhalb vor Allem aus nothwendig, die so erfolgte, daß der Kanton Bern 16 Bezirke und 64 Quartiere erhielt, denen 16 Bezirkskommandanten und 271 Instruktoren vorstehen. In jedem dieser 16 Militärbezirke besteht ein Bataillon Infanterie des Auszugs und in je zwei Bezirken zusammen ein Bataillon der Reserve.

Das Schwierigste war wohl die vollständige Umgestaltung des Kontingentes, das der Kanton Bern zum Bundesheere zu stellen hat, das außer den erwähnten 24 Bataillonen Infanterie noch begreift:

	Auszug.	Reserve.
Genickompagnien	3.	3.
Artilleriekompagnien	7.	6.
Kavalleriekompagnien	7.	3½.
Scharfschützenkompagnien	6.	3.

nebst dem Parktrain, Gesundheitspersonal ꝛc. Diese Operation wurde indessen durchgeführt, so daß der gesammte Auszug und die Reserve vorschriftsgemäß organisirt und zum Dienste verfügbar stehen; von den 16 Bataillonen des Auszugs konnten schon im Laufe des Jahres 1853 fünfzehn in ihrer neuen Zusammensetzung in Instruktion gezogen werden.

Nach unserer Militärorganisation wird die wehrpflichtige Mannschaft eingetheilt

1) in Rekruten; diese bestehen aus der Mannschaft vom angetretenen 19. bis zum zurückgelegten 21. Altersjahr.

2) in Auszug; dieser begreift die Mannschaft vom angetretenen 22. bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr.
3) in Reserve; diese besteht aus denjenigen Wehrpflichtigen, die aus dem Auszuge ausgetreten; davon befreit sind diejenigen, die dem Auszuge nicht zugetheilt werden konnten. Der Austritt aus der Reserve erfolgt spätestens mit dem vollendeten 38. Altersjahr.
4) in Landwehr; diese endlich faßt diejenige Mannschaft in sich, die aus der Reserve ausgetreten, oder aber wegen Abwesenheit weder dem Auszuge noch der Reserve zugetheilt werden konnten. Die Wehrpflichtigen dienen in der Landwehr bis zum vollendeten 44. Altersjahr.

Die Bekleidung und Bewaffnung liefert der Staat; der Soldat hat sich nur die Aermelweste und die kleinen Ausrüstungsgegenstände auf eigene Kosten anzuschaffen.

Wie bekannt, werden die Rekruten, nachdem sie in zwei aufeinander folgenden Jahren in den Bezirken eine Vorinstruktion bestanden haben, in eine Centralschule nach Bern gezogen, dort in sogenannte Schulbataillone formirt und während 4 Wochen instruirt. Das Instruktionspersonal an der Centralschule besteht aus:

1 Oberinstruktor,
2 Instruktionsgehülfen, mit Offiziersrang,
1 Garnisonsadjutanten, „ „ (erst seit 1855)
20 à 21 Unterinstruktoren mit Adjutanten-, Feldweibel- und Wachtmeisterrang, unter welchen 1 Trompeterinstruktor und 1 Tambourinstruktor.

Der Oberinstruktor so wie dessen zwei Gehülfen und der Garnisonsadjutant beziehen eine fixe jährliche Besoldung, dagegen sind die Unterinstruktoren in drei Besoldungsklassen geschieden, von denen diejenigen, die Adjutantenrang bekleiden, die erste bilden, diejenigen mit Feldweibelrang, die zweite und die mit Wachtmeisterrang, die dritte.

Die Infanterierekruteninstruktion beginnt in der Regel im Monat April und dauert mit Unterbrechung von zwei Monaten, August und September, während welchen die Wiederholungskurse der Infanteriebataillone des Auszuges in den Bezirken stattfinden, bis Ende Oktober.

Im Jahre 1852 nun nahmen an dieser Instruktion Theil: 1423 Infanterierekruten in sechs Transporten; an Cadres wurden dabei zugezogen: 11 Stabsoffiziere, 4 Aidemajore, 73 Kompagnieoffiziere, 226 Unteroffiziere, 61 Tambouren, 6 Tambourmajore ꝛc., im Ganzen 1856 Mann. — Zu Bestehung von Wiederholungskursen wurden in diesem Jahre einberufen: die 6 Scharfschützenkompagnien, das Bataillon Nro. 67 und das Bataillon Nro. 18, dieses zu einem Vorunterricht von 10 Tagen, bevor es in das eidg. Lager zog.

Im Jahre 1853 wurden an Infanterierekruten in der Centralschule zu Bern instruirt: 1534 Mann; mit diesen in Verbindung an Cadres: 9 Stabsoffiziere, 6 Aidemajore, 75 Kompagnieoffiziere, 2 Aerzte, 36 Infanterieoffiziersaspiranten, 252 Unteroffiziere, 5 Tambourmajore, 85 Tambouren und Trompeter, 16 Frater und Krankenwärter, im Ganzen 2020 Mann.

Den Wiederholungskurs bestunden:

Die 6 Scharfschützenkompagnien auf vier Tage, mit zweitägigem Vorunterricht der Cadres.

Die sämmtlichen Infanteriebataillone des Auszugs auf drei Tage, mit einem Cadrevorunterricht von ebenfalls drei Tagen, ohne das Bataillon Nr. 18, das im Jahr 1852 dem eidg. Lager von Thun beigewohnt hatte.

Wissenschaftliche Kurse fanden zwei statt; ein Stabsoffizierskurs (der erste seit dem Jahre 1847), an demselben betheiligten sich 17 Stabs- und Subalternoffiziere; ferner ein Kurs für neu brevetirte Offiziere, an dem 28 Offiziere Theil nahmen. Beide Kurse waren theoretisch und praktisch gehalten; außerdem fand ein achttägiger Kurs mit Quartiermeistern statt.

Erwähnung mag noch finden, daß ein durch die Militärbehörde unterstützter Reitunterricht stattfand, zu welchem sich 19 Offiziere verschiedener Grade freiwillig vereinigten.

Im Jahre 1854 dann wurden an Infanterierekruten instruirt 1595 Mann; mit dieser Instruktion wurde diejenige von 10 Stabsoffizieren, 5 Aidemajors, 94 Kompagnieoffizieren, 348 Unteroffizieren, Spielleuten und Frater verbunden; total 2197 Mann.

15 Bataillone nahmen an den Wiederholungskursen Theil wie in 1853; das Bataillon Nro. 55, bestimmt an dem Truppenzusammenzuge in der Westschweiz Theil zu nehmen, bestand zu dem Ende eine Vorinstruktion von acht Tagen in Bern.

Die Infanterierekrutendetaschemente sowohl als die zu den Wiederholungskursen zusammengezogenen Bataillonen wurden jeweilen einer Inspektion unterstellt, sei es durch einen eidg. Inspektor, sei es durch den Direktor des Militärs selbst. Diese Inspektionen legten das erfreuliche Resultat zu Tage, daß unsern Truppen guter Wille und musterhafte Disziplin nicht abgesprochen werden kann, indem sich, namentlich die Infanteriebataillone des Auszugs, in ihren Wiederholungskursen in beiden Richtungen auszeichneten.

Die Inspektionsberichte, die jeweilen über Rekrutendetaschemente sowohl als über die Bataillone in den Wiederholungskursen erstattet werden, sprechen sich in angegebener Hinsicht durchaus befriedigend aus. Ebenso bezüglich der Leistungen unserer Infanteriebataillone, die zwar zu wünschen übrig lasse, immerhin aber befriedigend genannt werden dürfe. Was diese Berichte durchgängig hervorheben, betrifft die ungenügende Instruktion der Offiziere, die noch nicht auf der Stufe stehe, um den an diese gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Wir haben in Vorstehendem in einigen allgemeinen Zügen die Infanterieinstruktion berührt, ohne auf die Details der Instruktionsberichte eingehen zu können. Ueber die Spezialwaffen, die nunmehr sämmtlich unter eidg. Kommando resp. unter eidg. Instruktion stehen, ist der Unterzeichnete nicht im

Falle genauere Angaben machen zu können, jedoch erlaubt er sich in dieser Beziehung folgende Notizen:

An Rekruten für die Spezialwaffen wurden in den genannten drei Jahren instruirt 1011 Mann in Verbindung mit Cadres von im Ganzen 279 Mann; auf die einzelnen Jahre vertheilen sie sich:

	Rekruten.	Cadres.
1852	199	90
1853	377	90
1854	435	99

An den Fortbildungsschulen von 1852 und 1853 nahmen Theil:

in 1852 an Sappeurs 1 Offizier, 18 Unteroffiziere und Soldaten.
„ Artillerie 3 „ 15 Soldaten.
„ Train 1 „ 12 „
in 1853 „ Sappeurs 1 „ 15 Unteroffiziere und Soldaten.
„ Artillerie 4 „ 17 Unteroffiziere und Soldaten.
„ Train — „ 15 Unteroffiziere und Soldaten.

Wiederholungskurse bestunden in diesen beiden Jahren: die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Artilleriekompagnien Nr. 2 und 6 und sämmtliche 5 Kavalleriekompagnien. (Bemerkt wird hier, daß der Kanton Bern bis dahin nur 5 Kavalleriekompagnien wegen ungenügender Rekrutenzahl formiren konnte.) An den eidg. Wiederholungskursen vom Jahre 1853 dann nahmen Theil:

Die Sappeurkompagnie Nr. 5.
Die Artilleriekompagnien Nr. 5 und 11.
Die Positionskompagnie Nr. 33.
Die 5 Dragonerkompagnien des Auszugs.

Zu einer ersten Instruktion wurde ferner das Cadre der neu formirten Raketenbatterie Nr. 29 berufen, von der 2 Offiziere und 21 Unteroffiziere einrückten.

Im Jahre 1854 endlich betheiligten sich in den eidg. Wiederholungskursen und an der Centralmilitärschule an Spezialwaffen:

a. in den Wiederholungskursen:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4 des Auszugs.
Die Artilleriekompagnie Nr. 2 und 6 „ „
Die Parkkompagnie Nr. 36 „ „
Die Dragonerkompagie Nr. 10 „ „
Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4 „ „
Die Sappeurkompagnie Nr. 8 der Reserve.
Die Scharfschützenkomp. Nr. 48 u. 50 „ „

Ferner bestunden die drei Kavalleriekompagnien der Reserve eine eidg. Inspektion.

b. an der Centralmilitärschule: (in diesem Jahre zum ersten Male nach dem neuen Reglemente abgehalten.)

An Sappeurs 14 Mann
„ Pontonniers 7 „
„ Artillerie 41 „
„ Parktrain 29 „
} An dieser Schule nahmen noch Theil: Die Cadres der Infanterie-Bataillone Nr. 58 und 60.
„ Kavallerie, die Kompagnie Nr. 22.

An im Jahr 1854 stattgehabten besondern eidgen. Instruktions- und wissenschaftlichen Kursen betheiligten sich:

a. an einem in Thun abgehaltenen theoretischen Kurse für Scharfschützenoffiziersaspiranten, 2 Aspiranten.
b. an der Infanterieinstruktorenschule in Thun ein Detaschement von 60 Unteroffizieren und Korporalen.
c. an einem Sanitätskurse, 1 Sappeurarzt und 1 Krankenwärter.

Was hievon in Betreff der Disziplin und der Leistungen der Infanterie hervorgehoben worden, kann für die Spezialwaffen ebenfalls gelten. Die Inspektionsberichte, so weit sie zu unserer Kenntniß gelangten, heben sämmtliche den guten Willen und die musterhafte Disziplin der Spezialwaffen hervor, so wie nicht minder die geistige und körperliche Tauglichkeit derselben.

Diese Notizen, die, wir müssen es offen gestehen, in ausführlicherer Weise hätten gegeben werden können, wenn uns, wie schon bemerkt, die Zeit nicht so karg zugemessen wäre, werden hoffentlich dazu beitragen, dem Kanton Bern guten Willen, wenigstens in der Heranbildung seiner Milizen, zuzugestehen. Daß nicht noch ein Mehreres möglich wäre, geben wir gerne zu. Es kommen dabei aber Faktoren in Betracht, die oft nur zu gerne übersehen werden, wir meinen die Ausgaben, die das Militärwesen überhaupt im Gefolge hat. Bei der sich seit einigen Jahren namentlich kund gebenden Tendenz zu Ersparnissen im Staatshaushalte, sind es vorzüglich die Ausgaben für das Militärwesen, die Beschränkungen erleiden, indem dieselben auf das gerade absolut Nothwendige und durch das Gesetz Geforderte reduzirt werden. Namentlich sähen wir gerne, wenn für die Ausbildung der Infanterieoffiziere, in eigens dazu bestimmten Kursen, ein Mehreres gethan würde. Denn von der Tüchtigkeit der Führer hängt auch diejenige der Truppen und deren Brauchbarkeit ab. Wir wollen hiebei nicht die Lösung der Frage versuchen, wie der Offiziersstand gehoben und in seiner Ausbildung auf diejenige Stufe gebracht werden könne, welche sein militärisches Wirken bedingt und bei den Truppen einzig Vertrauen einflößt. Nein, es genügt uns auf die Thatsache aufmerksam gemacht zu haben, daß Ausbildung unserer Offiziere noch noth thue, es Kompetentern überlassend, diese bei Milizen immer schwer zu lösende Frage, zu erörtern und zu entscheiden.

Indem der Unterzeichnete Ihnen, Tit., diesen kurzen Bericht über das bernische Militärwesen erstattet, bittet er wiederholt um nachsichtsvolle Beurtheilung desselben.

Bern, im Juli 1855.

Im Auftrag des bernischen Offiziervereins:

Meyer, Kommandant.

Schweiz.

Einige Kantone haben sich darüber beschwert, daß die Entschädigung, welche die Eidgenossenschaft ihnen für den Verbrauch von Pulver bei den Repetitionskursen und Schießübungen der Scharfschützen ausrichtet, zu